

STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER



Vorlage

Federführung: Fachbereich Bauverwaltung, Tiefbau und Umwelt

Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Herr Fernkorn

Telefon: 02521 29-350

2009/0053

öffentlich

Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung für die Kanalsanierung Oststraße

Beratungsfolge:

26.03.2009 Rat

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Bereitstellung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung unter der Investitionsnummer 1535, Produktkonto 110301.785206 – Kanalsanierung Oststraße – in Höhe von 220.000 € wird zugestimmt.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten belaufen sich auf 220.000 €.

Finanzierung

Die Deckung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt durch die Nicht-inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 2.63000.95094.040 – Verkehrsberuhigung Pulortviertel I. BA Nordwall – aus dem Haushaltsjahr 2008.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Rat entscheidet gemäß § 84 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) über die Leistung von erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen.

Erläuterungen

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Oststraße hat nach der 1. Kanalzustandserfassung im Jahr 1993 eine aktuelle Erfassung stattgefunden. Diese zeigte eine wesentliche Verschlechterung des Kanalzustandes auf, die zu einer Ergänzung der Ausschreibungsunterlagen (Los 2 – Kanalsanierung) geführt hat. Die festgestellten Schäden sind erheblich in dem Bereich Osttor bis Ostwall (Querung Werse) und müssen im Reliningverfahren erneuert werden. Außerdem wurden mit einer Satelitenkamera alle Hausanschlüsse im öffentlichen Bereich befahren und bedürfen ebenfalls einer Erneuerung. Die anfallenden Kosten einschließlich Ingenieurleistungen betragen 220.000 € und sind im Finanzplan nicht veranschlagt.

Die Vergabe der Gesamtmaßnahme wurde dem Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr für seine Sitzung am 19.03.2009 unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung durch den Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Anlage/n:

ohne